



Impulspapier

PPAs in EEG-Novelle und Netzregulatorik

Es fehlt ein Rahmen für den ungeförderten Ausbau

Ein Projekt von

dena

DIHK

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin

Tel: +49 30 66 777-0

Fax: +49 30 66 777-699

E-Mail: marktoffensive@dena.de

Internet: www.dena.de

Autorinnen und Autoren:

Nicolas Eschenbruch, Jannis Moss, Nina-Marie Houben, Tibor Fischer

Bildnachweis:

©Titelbild: Getty Images/Justin Paget

Stand:

06/2026

Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena.

Bitte zitieren als:

Deutsche Energie-Agentur (dena, 2026): PPAs in EEG-Novelle und Netzregulatorik. Es fehlt ein Rahmen für den ungeforderten Ausbau. Berlin.

Wer wir sind

Die Marktoffensive Erneuerbare Energien ist ein Zusammenschluss von rund 40 Unternehmen aus Anbietern und Nachfragern aus der Wirtschaft sowie von Dienstleistern und bildet die gesamte Wertschöpfungskette ab. Gemeinsames Ziel ist es, den Markt für erneuerbare Energien mit unterschiedlichen Maßnahmen und Aktivitäten zu entwickeln und dazu beizutragen, dass Deutschland seine Energiewendeziele erreicht. Die Marktoffensive ist von der dena und dem DIHK ins Leben gerufen worden und wird von diesen beiden Institutionen operativ getragen. Die Aktivitäten der Initiative werden maßgeblich über die Mitgliedsbeiträge finanziert.

Einleitung

Aktuell befinden wir uns in einem Spannungsfeld: Die erklärten Ziele der Bundesregierung stellen eine stärkere Marktintegration erneuerbarer Energien in den Mittelpunkt. Gleichzeitig machen die zurzeit diskutierten Vorschläge zur EEG-Novelle und Netzregulatorik deutlich, dass Wechselwirkungen zwischen Förder- und Rechtsrahmen und Markt bisher nicht in einem ausreichenden Maße reflektiert und antizipiert werden.

Die Folge: Nach einer längeren Phase des Wachstums steht der deutsche Markt für langfristige Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPAs) nicht zuletzt aufgrund fehlender klarer Signale für Investitionen in PPAs gegenwärtig massiv unter Druck.

Da das EEG bereits 2030 wieder reformiert werden soll, stellt sich die Frage, wie das Zielbild für die Zeit danach aussieht. Eine echte Marktintegration erfordert, dass PPAs nicht als „Beiwerk“ staatlicher Förderung gesehen werden, sondern als erste Wahl für den effizienten Zubau. Hierfür braucht es klare Akzente in der EEG-Novelle und Netzregulatorik. PPAs bieten die Möglichkeit, sich mittel- und langfristig gegen steigende Strompreise abzusichern. Die dauerhafte Attraktivität von PPAs ist damit der wesentliche Faktor dafür, ob private Investitionen in die Elektrifizierung – in den Bereichen Wärme, Industrie und Mobilität – in Deutschland stattfinden oder ins Ausland abwandern. EEG und Netzregulatorik müssen daher bereits heute über eine Berücksichtigung zentraler Wechselwirkungen den ungeforderten Ausbau großer Erzeugungsanlagen stärken. Dabei sollte das Förderinstrument künftig den PPA-Markthochlauf nicht behindern und insbesondere gesonderte Bereiche adressieren. Dazu zählen beispielsweise die systemische Steuerung des Ausbaus über die Flächenkulisse an bestimmten Standorten (z. B. Süd-Bonus) oder gesonderte Finanzierungsbereiche wie die Bürgerenergie.

Internationale Beispiele zeigen, dass sich ein ambitionierter PPA-Markt und staatliche Förderung nicht ausschließen – vorausgesetzt, der regulatorische Rahmen wird kohärent gestaltet. Darauf zielt auch die Electricity Market Directive der EU ab.

Aus Sicht der Marktoffensive Erneuerbare Energien ist ein kohärenter Investitionsrahmen notwendig, der zur Erreichung der Ausbauziele eine komplementäre Ausgestaltung des Fördermodells in den Mittelpunkt stellt. Als Ausgangsbasis sollte das Prinzip gelten: „So viel Markt wie möglich – und so viel Förderung wie nötig.“

1. Was ist jetzt zu tun

Um auch in Zukunft die Integration von Erneuerbaren in Energiemärkte sicherzustellen, müssen die folgenden Ansätze Eingang in die Regulatorik finden. Ohne kohärenten Investitionsrahmen für PPA-Projekte wird sich die Abhängigkeit von Fördermechanismen nur erhöhen.

Kernbotschaften

- **Die Stärkung des PPA-Markts ist industriepolitisch geboten und kein Selbstzweck:** Langfristige Absicherungsmöglichkeiten im Markt ermöglichen Unternehmen die Dekarbonisierung, Diversifizierung und Preisabsicherung ihres Stromeinkaufs.
- **Regulatorische Unsicherheit:** Der deutsche PPA-Markt ist im europäischen Vergleich ins Mittelfeld zurückgefallen. Es fehlen klare Signale, die über einen geeigneten Investitionsrahmen eine verstärkte Marktintegration Erneuerbarer ins Zentrum stellen.
- **Keine Perspektive für marktlichen Zubau im EEG:** Erhöhte Ausschreibungsmengen und -grenzen, die Ausgestaltung des Refinanzierungsbeitrages und nicht wirksame Wechselmöglichkeiten erhöhen die Pfadabhängigkeit und schwächen den ungeforderten Ausbau.
- **Finanzierungsperspektive von PPAs nicht adressiert:** Die bislang nicht eingeführte cashflow-basierte Risikoabsicherung und fehlende Schnittstellen zum EEG-geförderten Zubau schwächen den Zugang zur Finanzierung und verhindern den Zugang von Gewerbe und Industrieunternehmen zu PPAs.
- **Asymmetrische Belastung bei Einspeiseentgelten:** Erzeugerseitige Netzentgelte benachteiligen ungeforderte PPA-Projekte gegenüber geförderten Projekten strukturell.

Folgende Maßnahmen und Ansatzpunkte sind aus Sicht der Marktoffensive zentral:

- **Wechselrahmen zwischen EEG-Förderung und sonstiger Direktvermarktung:** Ein einzelner Wechsel aus der Förderung heraus verbessert den Finanzierungscase von Neuprojekten nicht. Stattdessen würde de-facto die Liquidität auch für Verträge mit kurz- bis mittelfristigen Laufzeiten sinken und weniger Neuanlagen im PPA-Markt teilnehmen. Wechselmodelle müssen sorgfältig und im Rahmen der Vorschläge der EU-Kommission geprüft werden.
- **Refinanzierungsbeitrag überarbeiten:** Die geplante Abschöpfung auf den Jahresmarktwert in der sonstigen Direktvermarktung (§ 20a) wird Neuanlagen vom kurzfristigen PPA-Markt de facto ausschließen. Eine Annäherung wäre stattdessen über die Referenz auf den üblicherweise genutzten Monatsmarktwert möglich. Längere Zeiträume führen zu höheren Risikoprämien, da insbesondere am Anfang eines Jahres die Preisentwicklung im gesamten Jahresverlauf antizipiert und mit Risikoaufschlägen bewertet werden muss.
- **Herkunftsnachweise als Marktvorteil begreifen:** Herkunftsnachweise können der zentrale ökonomische Anreiz für die Produktion von erneuerbarem Strom sein. Dazu wäre eine Reform der Ausstellungs-, Handels- und Entwertungsbedingungen zentraler Hebel für tatsächliche Preisvorteile.
- **Dispatchverhalten marktdienlich gestalten:** Der neu angedachte technologiespezifische Mindestlerlös und Regelungen zu negativen Stunden dürfen das Bieterverhalten an den Handelsplätzen nicht zugunsten geförderter Projekte verzerren.

- **Offtaker-Risikoabsicherung einführen:** Eine oftakerbasierte Risikoabsicherung – etwa in Form eines staatlichen Garantieinstruments würde ein LevelPlayingField zwischen EEG und PPAs schaffen. Aus Sicht der Bank besichert beim EEG der Staat die 20-jährige Laufzeit. Im Vergleich dazu sind PPAs für den Kreditgeber mit mehr Risiken behaftet. Eine cashflowbasierte PPA-Garantie würde die Bonität des Staates aktiv einsetzen. Die Vorteile eines entsprechenden Instruments liegen zum einen in der Öffnung des PPA-Marktes für kleinere Unternehmen ohne Rating bzw. schlechtem Rating und im effektiveren Einsatz von Haushaltsmitteln (siehe u.a. Papier zu Risikoabsicherung der Marktoffensive).
- **Netzentgelte und weitere Abgaben wettbewerbsneutral gestalten:** Erzeugerseitige Netzentgelte sollten so ausgestaltet werden, dass sie keine strukturelle Benachteiligung ungeförderter PPA-Projekte gegenüber EEG-Projekten entsteht. Es braucht eine Ausgestaltung, die die Preise zwischen EEG- und PPA-Segment nicht verzerrt. Denn ungeförderter Anlagen können diese Mehrkosten nur begrenzt am Energiemarkt einpreisen. Eine denkbare Regelung wäre, dass auch im EEG-Segment zusätzliche Abgaben gesondert ausgewiesen und nicht über die Marktprämie erstattet werden dürfen. Gleiches gilt für die Kommunalbeteiligungen (§6 EEG).
- **Ausschreibungsgrenzen beibehalten:** Die Ausschreibungsgrenze für Solar-Freiflächen sollte nicht wieder über 20 MW angehoben werden. Niedrige Schwellenwerten würde Akteursvielfalt fördern und mehr Volumen in den PPA-Markt lenken. Für Windenergieprojekte sollte eine analoge Regelung geprüft werden.
- **Höchstgrenzen anpassen:** Die Höchstgrenzen für Wind und Solarsollte nicht weiter angehoben werden. Eine Rückkehr zu niedrigeren Höchstgrenzen fördert den marktlichen Ausbau und würde mehr Volumen in den PPA-Markt lenken. Für ein Level-Playing Field mit dem marktlichen Ausbau sollte die Höchstwertfestlegung angepasst und sich stärker an den Marktwerten, nicht nur theoretischen Gestehungskosten orientieren.

2. Hintergrund: PPAs im Markt

PPAs leisten genau das, was das zukünftige Energiesystem benötigt: Sie setzen voraus, dass sich erneuerbare Energien am tatsächlichen Verbrauch orientieren, und sorgen für stabile Gestehungskosten bei den Abnehmern. Ökonomisch entlasten sie den Staatshaushalt, da jede PPA-finanzierte Kilowattstunde die EEG-Förderkosten reduziert und damit die Fördermitteleffizienz steigert. Gleichzeitig sind PPAs die einzige Möglichkeit für Versorger, Gewerbe und Industrieunternehmen erneuerbaren Strom aus spezifischen Anlagen über die Terminmärkte hinaus zu beziehen. Auch wenn das EEG oder weitere Instrumente wie das Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz (StromVKG) Anreize für Investitionen schaffen, wird dem langfristigen Strommarkt gleichzeitig Liquidität entzogen. So werden beispielsweise die EEG geförderten Strommengen nahezu ausschließlich kurzfristig auf dem Spotmarkt vermarktet. Ausgehend von dieser Wechselwirkung sollte der Staat PPAs als langfristiges Finanzierungs- und gleichzeitiges Absicherungsinstrument gegen steigende Strompreise verstehen und wie von der EU-Kommission gefordert weiter stärken.

Neben dem Effekt der langfristigen Absicherung und Preissicherheit durch PPAs sind diese ebenfalls zentral, um den Bedarf an spezifischen Herkunftsnachweisen (HKN) zu decken. Ein weiter schrumpfender PPA-Markt stellt auch hier ein zunehmend strukturelles Problem dar, denn der Bedarf an HKN aus PPA-Lieferverträgen wird absehbar steigen:

- **Kurzfristig:** Die gestiegenen Anforderungen in der Strompreiskompensation und der Industriestrompreis sorgen bereits jetzt für eine steigende Nachfrage nach HKN aus Deutschland.
- **Mittelfristig:** Sich gegebenenfalls verschärfende Vorgaben für die Anrechnung von Herkunftsnachweisen – z.B. Anpassung des GHG Protocol oder für den Industriestrompreis – führen zu einer hohen Relevanz von HKN aus Neuanlagen. Geförderte Projekte können die Anforderung der Zusätzlichkeit und damit die Nachfrage nicht erfüllen, somit würden ohne eine Stärkung des PPA-Markts absehbar für die Industrie notwendige HKN-Volumina fehlen.

Markteinblick PPAs

Wie die jüngste Marktanalyse der Marktoffensive Erneuerbare Energien zeigt, droht der Markt durch bestehende regulatorische Unsicherheiten dauerhaft gebremst zu werden. Das Volumen der Abschlüsse ist zuletzt geschrumpft; im europäischen Vergleich liegt Deutschland nur noch im Mittelfeld¹. Damit bleibt der ungeforderte Ausbau weit hinter seinen Möglichkeiten zurück. Gleichzeitig fehlt Industrie- und Gewerbeunternehmen die Möglichkeit, sich über langfristige Stromlieferverträge abzusichern und Planungssicherheit für Investitionsentscheidungen zu gewinnen.

Eine Stärkung langfristiger, privater Lieferverträge erhöht die Unabhängigkeit von volatilen Energiemärkten und sichert die Wettbewerbsfähigkeit stromintensiver Industrien und Gewerbe in Deutschland nachhaltig.

¹ Deutsche Energie-Agentur (dena, 2026): PPA-Marktanalyse 2025. Datenüberblick und wichtigste Entwicklungen. Berlin.

3. Auswirkungen der Regulatorik

3.1 EEG-Novelle

Mit den angedachten Änderungen der EEG-Novelle bleiben geförderte Projekte der Goldstandard für Finanzierer. Zwar wird die Wechsellmöglichkeit zwischen Marktprämienmodell und sonstiger Direktvermarktung beibehalten – in der Praxis werden freie Vermarktung und PPAs jedoch durch folgende Regelungen entwertet:

Refinanzierungsbeitrag (§ 20a EEG)

Künftig wird auch die sonstige Direktvermarktung mit einer Abschöpfung auf den Jahresmarktwert belegt. Dies trifft kurz- und mittelfristige PPA-Modelle hart: Die marktliche Absicherung von Preisen wird zukünftig zum Risiko, wenn der abzuführende Refinanzierungsbeitrag die tatsächlichen Erlöse übersteigen könnte. Dieser Effekt konnte bereits während der Ankündigung der Übergewinnabschöpfung beobachtet werden, als laufende Verhandlungen vollständig ausgesetzt wurden.

Marktverengung durch Ausschreibungsgrenzen

Die erneute Anhebung der Ausschreibungsgrenze auf 50 MW bei Solar-Freiflächen entzieht dem PPA-Markt de facto Volumen. Dies führt zu weniger Kostendruck und Wettbewerb bei Projektieren und steigenden Angebotspreisen. Gleichzeitig sinkt die Akteursvielfalt in der Ausschreibung, sodass zunehmend kleinere und mittlere Akteure aus der Förderung verdrängt werden.

Bankability und Einfluss der Laufzeit auf den Wettbewerb

Im EEG ist der Förderrahmen auf die Dauer von 20 Jahren festgelegt, bei einem PPA sind die Laufzeiten flexibel vereinbar. Oft sind dabei kürzere Laufzeiten sinnvoll oder ausreichend, die lange Laufzeit des EEG ist jedoch attraktiver. Der im Entwurf vorgesehene einmalige, unwiderrufliche Wechsel aus der Förderung heraus – innerhalb der ersten zehn Jahren – ist dabei für die Finanzierung von Neuanlagen ("Greenfield PPAs") wertlos. Er bietet keine Flexibilität für zukunftsweisende Finanzierungsansätze und wird von Projektfinanzierern nicht als Finanzierungsgrundlage anerkannt. Für eine echte Marktintegration wäre eine anders ausgestaltete Verknüpfung von Förder- und Marktrahmen erforderlich.

3.2 Netzanschlusspaket

Die Debatte um das Netzanschlusspaket betrifft das Verhältnis zwischen gefördertem und PPA-basiertem Zubau nur bedingt. Der Netzanschluss ist bei Vertragsschluss in der Regel bereits gesichert. Gleichwohl können Risiken wie gesonderte Einspeiseregeln das Erlösrisiko erhöhen und die Erlösbewertung erschweren. Unsicherheiten in der Projektfinanzierung treffen PPA-Projekte überproportional stark, da diese – anders als EEG-geförderte Projekte – keine staatliche Ausfallbürgschaft genießen. Da für Redispatch-Zeiträume trotz finanzieller oder bilanzieller Entschädigung keine ersatzweisen HKN ausgestellt werden, gefährdet dies die Weiterverwendung zum Beispiel in der Strompreiskompensation oder Elektrolyseprojekten.

3.3 Reform der Netzentgelte (AgNes)

Nach aktuellen Vorschlägen der Bundesnetzagentur (BNetzA) ist die Beteiligung der Einspeiser an den Netzentgelten ab 2029 über ein jährliches Kapazitätsentgelt geplant. Während die dadurch entstehenden Zusatzkosten in EEG-Geboten eingepreist und damit unkompliziert an den Bundeshaushalt weitergegeben werden können, stellt sich die Situation im PPA-Markt deutlich schwieriger dar: Dort hängt die Weitergabe strikt von Vertragsstruktur, Laufzeit und der Verhandlungsposition der Parteien ab. Besonders betroffen sind PV-Projekte mit einem voraussichtlichen Einspeiseentgelt von etwa 4–7 €/MWh, der direkt an den Abnehmer weitergegeben werden muss. In der Folge gewinnt der Strombezug aus dem Ausland sowie über den Terminmarkt gegenüber dem direkten, anlagenbezogenen Bezug in Deutschland an Attraktivität – mit negativen Konsequenzen für Investitionen und Versorgungssicherheit.

4. Ausblick

Der deutsche PPA-Markt steht an einem Scheideweg. Die Kombination aus Refinanzierungsbeitrag, starren Wechselregelungen, geplanten Einspeisenentgelten und fehlender PPA-Risikoabsicherung droht, den ungeforderten Ausbau dauerhaft zu marginalisieren und den Stromhandel zu schwächen. Dabei ist ein starker PPA-Markt eine tragende zukunftsfähige Säule des effizienten Zubaus.

Die Marktoffensive Erneuerbare Energien fordert einen regulatorischen Kurswechsel hin zu einem Investitionsrahmen, der geförderten und ungeforderten Ausbau als komplementäre – nicht konkurrierende – Instrumente begreift.

Das Prinzip „So viel Markt wie möglich – und so viel Förderung wie nötig.“ muss von einem häufig proklamierten Leitmotiv zur gelebten Regulierungspraxis werden. Nur so kann Deutschland den Anschluss an führende europäische PPA-Märkte zurückgewinnen und als Volkswirtschaft von fördermittelfreien, privaten Investitionen in erneuerbaren Anlagen profitieren.

Weitere detaillierte Informationen zu der Marktentwicklung von PPAs, möglichen regulatorischen Instrumenten für deren Stärkung sowie Tools zur Stärkung der Marktentwicklung wie Vertragsstandards finden sich unter www.marktoffensive-ee.de

Marktoffensive Erneuerbare Energien

Wir wollen den direkten Bezug grüner Energien zu einem Baustein der deutschen Energiewende machen

Unsere unternehmensgetriebene Initiative will das Potenzial von Stromlieferverträgen für grünen Strom (Green Power Purchase Agreements, Green PPAs) in Deutschland erschließen. Dieses Ziel eint unsere Mitglieder. Zur Marktoffensive Erneuerbare Energien gehören große und kleinere Abnehmer, Erzeuger und Vermarkter sowie Finanzierer und Dienstleister. Unsere gemeinsame Vision: mit zusätzlichen Investitionen über Green PPAs den Zubau erneuerbarer Energien in Deutschland beschleunigen und gleichzeitig Unternehmen einen zentralen Hebel zur Absicherung gegenüber steigenden Strompreisen und zur Dekarbonisierung bieten. Mit zielgerichteten branchenspezifischen Informationen will die Marktoffensive Erneuerbare Energien Abnehmern, Erzeugern, Finanzierern und anderen Marktakteuren die Potenziale von PPAs aufzeigen und die Marktentwicklung unterstützen.

Erneuern Sie mit!

Die wirtschaftsgetriebene Initiative und Plattform treibt Geschäftsmodelle und schafft Sichtbarkeit für die Schnittstelle zwischen Erneuerbaren, dem Stromhandel und Energieabnehmern in Industrie und Gewerbe. Teilen Sie unsere Vision und wollen Sie erneuerbare Energien und die Energiewende zu einem wesentlichen Bestandteil einer zukunftsfähigen Energie-, Standort- und Industriepolitik machen? Wollen Sie gleichzeitig von einem starken Netzwerk und Marktexpertise profitieren? Dann sprechen Sie uns an und werden Sie Mitglied!



Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachte Meinung stellt nicht notwendigerweise die aller Mitgliedsunternehmen dar.

